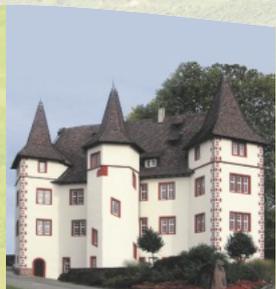


Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

60. Jahrgang

Donnerstag, 17. April 2025

Nummer 16

FRAUEN-SECOND-HAND-MARKT

Ladies Evening

Kleidung, Schuhe, Bücher, Deko, ...

FREITAG, 25.04.2025

VON 18:00-21:00 UHR



Im Bürgerhaus Kippenheim

mit Prosecco & Häppchen



Anfrage an

Anmeldung und Infos unter
flohmarkt.kitamauritius@gmail.com
Standgebühr 13€ und Fingerfood



KINDERSACHEN

Flohmarkt

Babyartikel - Kinderkleidung - Spielsachen

SAMSTAG, 26.04.2025

VON 14:00-17:00 UHR



Im Bürgerhaus Kippenheim

mit Getränke- & Kuchenverkauf



Anfrage an

Anmeldung und Infos unter
flohmarkt.kitamauritius@gmail.com
Standgebühr 8€ + selbstgebackener
Kuchen oder 13€ ohne Kuchen





Wichtige Rufnummern und Informationen



Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Bruder (Leitung) 903-23

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-25

Frau Ibert (Standesamt) 903-42

Frau Schillinger-Teschner 903-39

(Personal, Rente und Soziales)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Sosnovskiy 903-22

Frau Stark 903-20

Frau Kollmer

Herr Steiner

Bauamt

Herr Melder (Leitung) 903-21

Frau Kölbl (Sekretariat) 903-62

Frau Winterer (Gebäudemanagement) 903-26

Grundbuchamt – Infothek –

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof

Fax 879164

Herr Frosch 0151 18028573

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Frau Schaub (Leitung) 903-31

Frau Tarakci 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
vorübergehend keine Sprechzeiten
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei

07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen
telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES10FG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Notrufe

Feuerwehr

Notruf

112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

Waldhütte Vogesenblick

Reservierung/Informationen unter

<https://waldhuetten-vogesenblick.de>

(keine telefonische Reservierung möglich)

Polizei

Notruf

110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizei-posten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf

112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf

0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

badenovaNETZE 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW

0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-
schaftsdienst erfragen Sie bitte über den
Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

Mobilfunk: 22 8 33, 0,69 € pro Minute

SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

oder unter

www.lak-bw.de

Informationen

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag 09:30 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi:

07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/

Pflegeservice 24 GmbH

07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigenauf- träge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzuzeigen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Kippenheim** wird in der Zeit vom **5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im Rathaus Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim zu den Öffnungszeiten des Rathauses für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Geszentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Geszentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate eringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altnriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
		Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
			18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Efenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis

35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodhegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Kippenheim, den 17.04.2025

gez. Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Freibadkarten

Vorverkauf ab dem 2. April 2025 im Bürgerbüro

Am 3. Mai beginnt im Freibad Kippenheim die Freibadsaison 2025. Im Vorverkauf können die Tickets bereits im Online-Shop (<https://shop.badewasser.eu/>) erworben werden. Am **2. April 2025** startete auch der Vorverkauf im Bürgerbüro der Gemeinde Kippenheim.

Bitte beachten Sie, dass eine Familienkarte ausschließlich im Bürgerbüro erworben werden kann. Der Kartenkauf im Bürgerbüro ist generell nur gegen Barzahlung möglich.

Eintrittspreise**Erwachsene** (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

Einzeleintritt	3,00 Euro
10er-Karte	27,00 Euro
Saisonkarte	65,00 Euro
(im Vorverkauf: 58,50 Euro)	

Ermäßigt (ausschließlich für Kinder ab 3 Jahren, Schüler bis zum vollendetem 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Menschen ab 50% GdB)

Einzeleintritt	2,00 Euro
10er-Karte	18,00 Euro
Saisonkarte	30,00 Euro
(im Vorverkauf: 27,00 Euro)	

Familien

Familienkarte	110,00 Euro
(im Vorverkauf: 99,00 Euro)	

Beim Kauf der Familienkarte ist der Personalausweis bereitzuhalten. Auswärtige Familien müssen eine Meldebescheinigung vorlegen, damit im Bürgerbüro geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Familienkarte vorliegen.

Familienkarten können erwerben:

- Ehepaare oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt

Volljährige, im Haushalt lebende Kinder, können keine Karte über den Familientarif erwerben.

Ehrungsempfang 2025

Der Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim findet in diesem Jahr am Donnerstag, den **5. Juni 2025 um 18:00 Uhr** im großen Saal des Bürgerhauses statt.

Bei diesem Empfang werden Ehrenbriefe für besondere Leistungen im Bereich Sport, Musik und Kultur, Handwerk sowie an Rettungskräfte (Feuerwehr und DRK) verliehen.

Es finden außerdem die Ehrungen für Blutspender und Grünpaten statt.

Die Bevölkerung, Vereine, vereinsähnliche Gruppierungen und Institutionen sind aufgerufen **bis Freitag, 9. Mai 2025 schriftliche Ehrungsvorschläge** bei der Gemeinde Kippenheim einzureichen. Dies ist auch per E-Mail an gemeinde@kippenheim.de möglich.

Es können Ehrungsvorschläge für besondere Leistungen, welche **im Zeitraum 20. August 2024 bis 31. Dezember 2024** erreicht wurden, eingereicht werden.

Die vom Gemeinderat in der Ehrungsordnung festgelegten Bestimmungen sind:

Ein Ehrenbrief kann ausschließlich an Personen verliehen werden, die:

1. einem Kippenheimer Verein, einer Kippenheimer vereinsähnlichen Gruppierung oder einer Kippenheimer Institution angehören und bei dem Wettkampf oder Wettbewerb für diesen teilgenommen haben oder
2. einem auswärtigen Verein, einer auswärtigen vereinsähnlichen Gruppierung oder Institution angehören und für diesen teilgenommen haben, jedoch in Kippenheim wohnhaft sind.

Für den Ehrenbrief Sport:

1. Teilnehmer an olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und internationalen vergleichbaren Wettkämpfen oder Wettbewerben.
2. Sportler, die bei deutschen Meisterschaften, süddeutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften (Baden-Württemberg) oder bei vergleichbaren Wettkämpfen und Wettbewerben den ersten bis dritten Platz erreicht haben.
3. Sportler, die bei badischen Meisterschaften, südbadischen Meisterschaften und Bezirksmeisterschaften oder bei vergleichbaren Wettkämpfen und Wettbewerben den ersten Platz erreicht haben.
4. Meister von Rundenwettbewerben, unabhängig von der Leistungsklasse.

Für den Ehrenbrief Musik und Kultur:

1. Musiker, die bei Landeswettbewerben, überörtlichen oder internationalen Wettbewerben oder bei vergleichbaren Wettbewerben einen ersten bis dritten Rang erzielt haben.
2. Musiker, die bei Wettbewerben des Blasmusikerverbandes auf Bezirksebene einen ersten Rang mit Auszeichnung oder mit Belobigung erzielen konnten bzw. mit hervorragendem Erfolg oder sehr gutem Erfolg teilgenommen haben.
3. Musiker, die das goldene Leistungsabzeichen des Bundes Deutscher Blasmusikverbände erzielt haben.

Für den Ehrenbrief Handwerk:

1. Kammersieger in Handwerksberufen bei der Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK).
2. Landessieger in Handwerksberufen.

Für den Ehrenbrief Rettungskräfte:

1. Feuerwehrkameraden, die das Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold im Bereich Feuerwehrwesen erwerben konnten.
2. Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), die erfolgreich an einem Erste-Hilfe-Wettbewerb des DRK auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene sowie bei vergleichbaren Wettbewerben teilgenommen haben.

Die Ehrungsordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Kippenheim unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.kippenheim.de/verwaltung-politik/buergerservice/ortsrecht>

Überprüfung der Grabsteine auf Standsicherheit auf den Friedhöfen Kippenheim und Schmieheim

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die Standsicherheit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Die Überprüfung wird in den Kalenderwochen 18 und 19 auf dem Friedhof in Kippenheim und Schmieheim durchgeführt. Es gibt verschiedene Ursachen, warum ein Grabstein nicht mehr standsicher ist. So kann die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel nicht ausreichend sein oder die Standsicherheit ist nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren gegangen. Die Überprüfung der Standsicherheit dient der Sicherheit der Friedhofsmitarbeiter und der Besucher.

Grabmale, bei denen die Standsicherheit nicht gewährleistet ist, werden durch einen Aufkleber markiert und die Nutzungsberechtigten aufgefordert für die Standsicherheit zu sorgen.

Wird festgestellt, dass ein Grabstein eine unmittelbare Gefahr darstellt, so muss er (auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten) gesichert oder unter Umständen gar umgelegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Schadensfall die Nutzungsberechtigten haften.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, Frau Stark unter 07825 – 903-20 und Frau Sosnovskiy unter 07825 – 903-22 gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung



**Freiwillige Feuerwehr
Kippenheim**
Feuerwehrleute gesucht!

Dienstag, 22. April 2025

19:30 Uhr Brandbekämpfung - Übung Gesamtwehr



Fachtag zur Verwirklichung von Kinderrechten im Kita-Alltag

Das Jugendamt des Ortenaukreises veranstaltet in Kooperation mit dem Caritasverband Freiburg, dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceteam Ortenau sowie dem Präventionsnetzwerk Ortenaukreis am 2. Juli 2025 einen Fachtag unter dem Motto „Beteiligung – Förderung – Schutz“. In der Veranstaltung steht die Umsetzung von Kinderrechten in Kitas im Fokus.

Der Fachtag richtet sich an Fach- und Leitungskräfte in Kitas und lädt dazu ein, sich intensiv mit den Rechten von Kindern auseinander- und im pädagogischen Alltag umzusetzen. Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte – eine an dieser Aussage orientierte Pädagogik trägt zur Qualitätsentwicklung in Kitas bei.

Ein besonderes Highlight ist der Hauptvortrag des renommierten Experten Jörg Maywald. Er ist Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam, Buchautor und Referent. Workshops mit erfahrenen Referenten vertiefen das Thema praxisnah und bieten konkrete Anregungen für den Kita-Alltag.

Die Veranstaltung findet von 8:30 bis 17 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 in Offenburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 69 Euro inklusive Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Organisationsteam freut sich auf einen inspirierenden Austausch und praxisnahe Impulse zur Verwirklichung der Kinderrechte in Kitas.



Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Deutsch-französische Berufsberatung Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 24. April 2025 informiert ein französischer Berufs- und Studienberater aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg in persönlichen Gesprächen von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die

Standesamt der Gemeinde Kippenheim geschlossen

Am Mittwoch, **23. April 2025** bleibt das Standesamt geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Kippenheim

Vorverlegter Redaktionsschluss

Bedingt durch den Feiertag "Tag der Arbeit" am Donnerstag, 1. Mai 2025 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 18 auf Montag, 28. April 2025, 12:00 Uhr vorverlegt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Treffen der ehemaligen Gemeindebediensteten

Die ehemaligen Gemeindebediensteten treffen sich wieder am **Donnerstag, den 24. April 2025** um 17.00 Uhr im Gasthaus „Zum Rebstock“ in Münchweier. Partnerinnen und Partner sind ebenfalls willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf euer Kommen freuen sich die „Einberufer“.



Wochenmarkt am Bürgerhaus

Am 18. April 2025 kein Wochenmarkt

Am Karfreitag, 18. April 2025 findet kein Wochenmarkt am Bürgerhaus statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Telefon +49 (0)781 93 93-247 oder über [offenburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:biz@arbeitsagentur.de).

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Seite des Berufsinformationszentrums (BiZ): www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/biz-offenburg

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie

Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase

DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

„Es ist ein großer Erfolg, dass die DRV BW als Arbeitgeberin seit 2012 mit dem Zertifikatslogo des audit berufundfamilie für ihre tollen familienbewussten Maßnahmen ausgezeichnet ist“, erklärt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte. „Das bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Maßnahmen für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten.“ Ein wichtiger Baustein für Frauen sei das Wiedereinstiegsprogramm nach der Familienpause, welches die Mitarbeiterinnen unterstützt und weitere Karriereschritte in der Zukunft ermöglicht.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung

Vor über zehn Jahren hat sich die DRV BW der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt damit ein Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt. „Wir freuen uns über Bewerbende, die die Vielfalt in unserem Unternehmen bereichern“, sagt Gabriele Prestel. „Schon heute beschäftigen wir Mitarbeitende aus 38 Nationen. Diversität zielt jedoch nicht nur auf Herkunft oder Sprache ab. Vielmehr sind unterschiedliche Mitarbeitende ein Spiegelbild der Gesellschaft und ein Gewinn für jede Belegschaft.“ Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Geschlecht und Identität – in der DRV BW gelebte Normalität.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere

Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koefpe-fuer-die-rente.de

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Interdisziplinärer, grenzüberschreitender Sprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg 15. Mai 2025

Am 15. Mai 2025 findet wieder der interdisziplinäre, grenzüberschreitende Sprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt!

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein leben in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Am grenzüberschreitenden Sprechtag wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich von Expertinnen und Experten in individuellen Gesprächen bezüglich all jener Fragen beraten zu lassen, die im Rahmen ihrer grenzüberschreitenden Mobilität auftreten.

Anwesend sein werden deutsche und französische Vertreter der Familienkassen, der Krankenversicherungen, des deutschen Finanzamtes sowie der Elterngeldstelle L-Bank.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch und/oder auf Französisch stattfinden.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich, die Termine sind begrenzt!

Der Grenzgängersprechtag findet **in den Räumlichkeiten der INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl statt.**



Vortrag: „Vorhofflimmern: was tun?“

Über Vorhofflimmern informiert Prof. Dr. Philipp Diehl, Chefarzt Department Kardiologie, Pneumologie, Angiologie, Akutgeriatrie (OG), Intensivmedizin und Thoraxchirurgie, Ortenau Klinikum Lahr, am **Donnerstag, 24. April um 19 Uhr** in der

Personalcafeteria am Ortenau Klinikum Lahr. Vorhofflimmern ist die häufigste Herzrhythmusstörung in Deutschland. Sie kommt vorwiegend bei älteren Menschen vor. Im Rahmen dieses Vortrages erfahren Sie wie man Vorhofflimmern bemerkt und welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung, denn nicht alle Leistungen, die das Ortenau Klinikum zum medizinischen und seelischen Wohl der ihm anvertrauten Patienten erbringen möchte, werden von den Kostenträgern finanziert. Informationen und Kontonummer dazu finden Sie unter ortenau-klinikum-spenden.de.



Schwarzwaldverein

After-Work-Radtouren

Der Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim startet am 23.04.25 mit den After-Work-Radtouren. Treffpunkt ist immer Mittwoch um 14:00 Uhr.

Die Mountainbike-Gruppe startet am 25.04. und trifft sich jeden Freitag um 17:00 Uhr.

After-Work-Touren sind kürzere Radtouren, die etwa zwei bis drei Stunden dauern. Treffpunkt ist ohne Anmeldung in Ringsheim vor dem Bürgerhaus.



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist während der Schulzeit dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.

Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind vom 22.04.-27.04.2025 im Urlaub. In dringenden Fällen rufen Sie bitte bei Herrn Pfarrer i.R. unter der Telefonnummer 0151-61129995 an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch

Christus spricht: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

(Offenbarung 1,18)

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.

**GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schlosstr. 2;
PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36**

Fahrdienst zum Gottesdienst nach Schmieheim

An den Sonn- und Feiertagen, an denen der Gottesdienst in Schmieheim gefeiert wird, bietet ein Gemeindeglied eine Mitfahrgelegenheit. **Treffpunkt ist um 9.45 Uhr an der Friedenskirche in Kippenheim**

Gründonnerstag, 17.04.2025

19.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl Kippenheim
Pfrin. J. Grüsser

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Kippenheim, PZ

Karfreitag, 18.04.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Schmieheim
mit dem Singkreis

Pfr. M. Grüsser

Ostersonntag, 20.04.2025

8.00 Uhr Auferstehungsfeier Schmieheim,
mit dem Musikverein Friedhof

Pfr. M. Grüsser

8.30 Uhr Osterfrühstück fällt leider aus Schmieheim, GH
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl, Kippenheim
mit dem Posaunenchor

Pfr. M. Grüsser

Ostermontag, 21.04.2025

10.00 Uhr Familiengottesdienst Schmieheim
mit anschl. Ostereiersuche

*Diakin. M. Frey, Pfrin. J. Grüsser
und Konfis*

Sonntag, 27.04.2025

10.00 Uhr Gottesdienst Schmieheim

Pfr.i.R. R. Fersterra

Carl Heinrich Graun: Der Tod Jesu



Stiftskirche Lahr

18. April 2025 | 15 Uhr

Kantorei an der Stiftskirche

Stiftskirchenorchester

Noémie Bousquet - Sopran

Luis Denzel - Tenor

Benedikt Heisinger - Bass

Gesamtleitung: Justus Kirstein

Eintrittspreis: 20,- € Abendkasse
Vorverkauf: 15,- € Buchhandlung Schwab



Konzert an Karfreitag

Herzliche Einladung zum Konzert in der Stiftskirche am Karfreitag, 18.04.25 um 15 Uhr. Aufgeführt wird das Passionsoratorium „Der Tod Jesu“ von Carl Heinrich Graun mit der Kantorei an der Stiftskirche, Solisten und einem barocken Orchester unter der Leitung von Justus Kirstein.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Buchhandlung Schwab für 15,- € oder an der Abendkasse für 20,- € (Ermäßigung für Menschen mit Behinderung und StudentInnen an der Abendkasse, SchülerInnen frei)

Offenes Osterfrühstück am Ostersonntag

Das offene Osterfrühstück fällt in diesem Jahr leider aus.

Familien-Gottesdienst an Ostermontag

„IM OSTERLICHT!“ FAMILIEN-GOTTESDIENST

**WANN?**

21.
APRIL

Ostermontag,
10.00 Uhr

WO?

Markuskirche
Schmieheim



anschließend
lustige
Eier-Suche

**GRÜNDONNERSTAG****17.04.2025**

07:30 Uhr Laudes-Morgenlob in den Kartagen	Kippenheim
19:00 Uhr Eucharistiefeier Festliche Feier des Abendmahls	Kippenheim
20:00 Uhr Gebetswache des Liturgiekreis Kippenheim	Kippenheim

KARFREITAG**18.04.2025**

07:30 Uhr Laudes-Morgenlog in den Kartagen	Kippenheim
10:00 Uhr Kinderkreuzweg Gem.Ref. R. Haas	Kippenheim
10:00 Uhr Kinderkreuzweg Pfr. M. Ibach	Mahlberg
15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Diakon W. Kohler Mitwirkung: Kirchenchor	Sulz
17:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Pfr. M. Ibach Mitwirkung: Kirchenchor	Kippenheim
18:30 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte Pfr. M. Ibach	Kippenheim

KARSAMSTAG**19.04.2025**

07:30 Uhr Laudes-Morgenlob in den Kartagen	Kippenheim
17:00 Uhr Rosenkranz	Kippenheim
20:30 Uhr Eucharistiefeier Österliche Feier der Auferstehung Pfr. M. Honé und Diakon W. Kohler	Sulz

OSTERSONNTAG - mit Speisesegnung HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 20.04.2025

05:30 Uhr Eucharistiefeier Österliche Feier der Auferstehung mit anschl. Osterfrühstück im Pfarrzentrum	Mahlberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier Festlicher Ostergottesdienst Mitwirkung: Kirchenchor	Ottenheim
17:00 Uhr Feierliche Ostervesper	Sulz

OSTERMONTAG - mit Speisesegnung 21.04.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Festlicher Ostergottesdienst	Mahlberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Festlicher Ostergottesdienst Mitwirkung: Kirchenchor	Kippenheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Honé Festlicher Ostergottesdienst Mitwirkung: Kirchenchor	Sulz

Donnerstag, 24.04.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier	Kippenheim
----------------------------	------------

Samstag, 26.04.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen	Kippenheim
14:00 Uhr Festliche Eucharistiefeier Feier der Erstkommunion	Mahlberg
16:00 Uhr Tauffeier für Hannes Bartel	Sulz
17:00 Uhr Rosenkranz	Kippenheim
17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte Pfr. M. Ibach	Sulz
18:30 Uhr Eucharistiefeier Mit Besuch von Frau Hofsäß - Leiterin des Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung.	Sulz

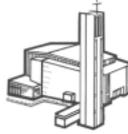


**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz)

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de Tel. s. o.
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de Tel. 07825/69949-20
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de Mobil: 0160/2231916
Notfallnummer: Tel. 07825/69949-15



Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Sonntag, 27.04.2025

10:00 Uhr Festliche Eucharistiefeier Feier der Erstkommunion	Ottenheim
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Gestaltung: Liturgiekreis	Kippenheim
18:00 Uhr Feier der Erstkommunion Dankandacht	Ottenheim

Das Büro ist am Freitag, 25. April geschlossen.

Unsere Erstkommunikanten aus Kippenheim:

Leonard Bick, Vincent Binz, Karina Holowczak, Alexis Konschu, Daniela Nagy, Felix Oser, Marit Sauer, Fabrice Schröder, Rosali Seiter und Noah Veit

Speisesegnung an Ostern in Kippenheim am Montag 21.04.

Gerne können Sie ein kleines Körbchen mit entsprechenden Speisen mitbringen und vor dem Altar abstellen und die gesegneten Gaben dann Zuhause genießen.

Dosentag - Unterstützung für die „Tafel“ in Lahr

In der Zeit von **Gründonnerstag bis Ostern** können Sie verpackte, haltbare Lebensmittel wie Reis, Nudeln, Konserven, Kaffee, Tee usw. in die Kirchen unserer SE bringen und an die vorgesehenen Plätze stellen. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Spenden und freuen uns, wenn wir Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, gemeinsam unterstützen können!

Öffnungszeiten der Pfarrbibliothek Mahlberg (Untergeschoss im Kita): Öffnungszeiten: sonntags 10-11 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.mariafrieden-kippenheim.de



Musikverein Kippenheim e.V.

Frühlingskonzert 2025

Wir Musikerinnen und Musiker arbeiten nun an den letzten musikalischen Feinheiten für unser Jahreskonzert am

10. Mai 2025 im Bürgerhaus Kippenheim.

Zu diesem Frühlingskonzert sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Musikfreunde recht herzlich eingeladen.

Das diesjährige Thema „Feuer und Eis“ führt uns von fulminantem Feuerwerk über Hexenverbrennungen bis hin zu eisigen Gletschern und natürlich auch zur bekannten Eiskönigin.

Zu diesem kurzweiligen Konzert mit unserem Dirigenten Bastian Lohnert laden wir Sie jetzt schon recht herzlich ein. Am Besten Sie vermerken es gleich in ihrem Terminkalender.

Beginn 19:30Uhr

Eintritt: 9€ /

Schüler/Studenten: 7€

Kinder unter 14 Jahren Eintritt frei

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Kippenheim e.V.

Frühlingskonzert 2025
Feuer und Eis

Samstag, 10. Mai 2025
19:30 Uhr - Bürgerhaus Kippenheim

EINTRITT 9€
Schüler/Studenten 7€
unter 14 Jahren Eintritt frei

musikalische Leitung: Bastian Lohnert
Moderation: Tina Bock

Mit freundlicher Unterstützung vom:
E-Werk Mittelbaden
Danke für unsere!



Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V. am **Donnerstag, den 08. Mai 2025 um 19:00 Uhr** im Café „Süße Ecke“ in der Seniorenwohnanlage in Kippenheim, Spitalstraße 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1.Vorsitzenden
4. Jahresbericht der Einsatzleitung
5. Kassenbericht der Rechnerin (Feststellung des Jahresabschlusses)
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußwort der Gäste
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens Dienstag, den 06.05.2025 an den 1. Vorsitzenden, Herrn Dietmar Benz, Lachenfeldstraße 11, 77972 Mahlberg, zu richten bzw. schriftlich vorzulegen.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner, Hilfesuchenden und Helferinnen und Helfer sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Mitgliederversammlung, bei der wir einen Rückblick auf das Jahr 2024 halten, besuchen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Benz
1. Vorsitzender



Narrenzunft Schelmewinkler Kippenheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Narrenzunft Schelmewinkler Kippenheim e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 25. April 2025, um 20.00 Uhr** in den Narrenkeller der NZ Schelmewinkler ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht der Schriftführerin & der Hästrägersprecherin
- TOP 5: Bericht der Rechnerin
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Rechnerin
- TOP 7: Entlastung Gesamtvorstandschafft
- TOP 8: Neuwahlen der Vorstandschafft und der Kassenprüfer
- TOP 9: Ehrungen
- TOP 10: Grußworte der Gäste
- TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind bis spätestens Donnerstag, 24. April 2025 beim 1.Vorstand einzureichen.

Die Vorstandschafft der Narrenzunft Schelmewinkler Kippenheim e.V. freut sich auf Ihr Kommen



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft

Auswärts beim SV Berghaupten unterlag unsere Mannschaft mit 0:5. Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde auf den 13. Mai 2025 verschoben.

Zum Heimspiel gegen den FC Kirnbach am Samstag hoffen wir wieder auf Eure tatkräftige Unterstützung!

Vorschau auf die kommenden Partien:

Samstag, 19.04.2025 - 25. Spieltag Saison 2024/2025 KLA Süd
SVK II - FC Kirnbach II 13:45 Uhr
SVK I - FC Kirnbach I 16:00 Uhr

SVK-Seniorenstammtisch

Unser nächster Stammtisch ist am **Donnerstag, 24.04.2025 ab 15:00 Uhr** im Sportheim. Wir wünschen Euch frohe Osterfeiertage.



Reitclub 77 Kippenheim e.V.

www.reitclub-kippenheim.de

**Ponyreiten und Traktorfahren am Donnerstag, den 1. Mai
Voltitag am Samstag, den 3. Mai
im Reitclub 77 Kippenheim e.V.**

Am Donnerstag, den 1. Mai findet von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr Ponyreiten und Traktorfahren auf der Reitanlage in Kippenheim statt. Wir haben für Sie Leckeres vom Grill vorbereitet und natürlich gibt es Kaffee und selbstgemachte Kuchen. Das Ponyreiten findet bei jedem Wetter statt, die Bewirtung erfolgt drinnen und draußen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Desweiteren findet am 3. Mai unser jährlicher Voltitag von 9 bis 16 Uhr statt. Bei dem sich von den ganz Kleinen bis zu den Großen, Voltigierern in verschiedenen Leistungsklassen miteinander messen.

Ponyreiten & Traktorfahren 1. Mai

1. Mai 2025
12:00-16:00 Uhr

Das erwartet dich:

- Ponyreiten
- Traktorfahren
- Kaffee & Kuchen, Waffeln
- Leckeres vom Grill

Reitclub Kippenheim, Schwabgasse 22, 77971 Kippenheim

Reitclub 77 Kippenheim e.V.

Folgt uns auf Instagram!

@RC77_KIPPENHEIM

Seit 100 Jahren in Bewegung

TV Kippenheim

Turnverein Kippenheim e.V.

Altpapiersammlung

Termin: 10.05.2025

Unterstützen Sie unsere Jugendarbeit.

Stellen Sie Ihren gesammelten Stapel
Papier und Karton
am 10.05. um 9.00 Uhr
an die Straße und wir holen alles ab.
Vielen Dank!

Jedes Kilo zählt



Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Abteilung Schmieheim



Einladung der Feuerwehr Abteilung Schmieheim zum

1. Mai-Hock an der Waldhütte

Beginn ab 10:30 Uhr

Am 01.05.2025 an der Waldhütte Vogesenblick in Schmieheim. Bringen Sie getrost Appetit mit. Mit unseren Speisen vom Grill sind wir bestens darauf vorbereitet und freuen uns auf Ihren Besuch.

112

FEURWEHR ABTEILUNG SCHMIEHEIM



**SV Schmieheim
1946 e.V.**

In der Osterwoche finden keine Spiele statt.

Voranzeige

Senioren

Sonntag, den 27.04.25

12.30 Uhr SVS 2 - FV Dinglingen 3

15.00 Uhr SVS - FC Langenwinkel

Jugend

A-Jugend

Montag, den 28.04.25

19.30 Uhr SG Zell-Weierbach - SG Kippenheim

Spielort Rammersweier

B-Jugend

Sonntag, den 27.04.25

17.00 Uhr SG Schiltach - SG Schwanau

Spielort Schiltach

C-Jugend

Sonntag, den 27.04.25

10.30 Uhr FV Dinglingen - SG Schmieheim

Spielort LGS-Gelände Dinglingen

E-Jugend

Samstag, den 26.04.25

ab 11.00 Uhr Fairplayspieltag **E2 in Rust**

Samstag, den 26.04.25

ab 11.00 Uhr Fairplayspieltag **E1 in Altdorf**

SAVE THE DATE

Samstag, den 07.06.25

Pfingstfest am Sportplatz mit dem Musikverein Schmieheim sowie einer Liveband!

Termin unbedingt vormerken, weitere Infos folgen!

**Altpapier-/
Alteisensammlung**

Samstag, 26.04.2025

Gesammelt werden Alteisen
und Papier.

Wir bitten um Bereitstellung
ab 08:30 Uhr!

Schlossbrauerei zu Schmieheim

**2. Hieronymus
11-METER
TURNIER**

UND TANZ IN DEN MAI

30.04.2025 | 19:00
SPORTPLATZ SCHMIEHEIM

MIT BAR UND DJ

25.00€ pro Team
*Frauenmannschaften
kostenfrei*

Anmeldung bis 27.04.
ÜBER FACEBOOK, INSTAGRAM
ODER 0151 25889806

Wir wünschen ein schönes Wochenende!



Umweltbewusst handeln

- Zukunft E-Mobiliät
- Nachhaltigkeit

Kollmer Bikes



Min. 10%
aufs Bike und
ab 10%
auf Zubehör und
Bekleidung
bei Vorlage der
Anzeige!

Immer den besten Service - fachmännisch und persönlich!

Wir bieten Ihnen...

3. Mai 10 Jahre Kollmer Bikes

E-BIKES • MOUNTAINBIKES • TREKKING-RÄDER • FOR KIDS • SPEZIALRÄDER

Fahrrad-Mietservice • Meister-Reparatur-Werkstatt • Ersatzteile • Zubehör • Bekleidung

DIE NEUESTEN MODELLE VON



Breisgaustr. 23 • D-77933 Lahr • ☎ 07821 / 9829332 • info@kollmer-bikes.de • www.kollmer-bikes.de



FAMILIEN LIEGEN UNS AM HERZEN

Unsere Angebote für Familien von Anfang an:

- PEKiP-Kurse im 1. Lebensjahr
- ELBa-Gruppen
- Babymassage
- Kess-Erziehungskurse
- Spiel- und Kontaktgruppe ab 11 Monaten
- Offener Treff „Elterncafé“ mit Kindern bis 3 Jahre
- Babysitterausbildung



Quelle: DRK | Fotograf: S. Freiling

DRK-Kreisverband Ortenau e.V.
Alte Bahnhofstraße 10/3,
77933 Lahr

Weitere Infos unter:
☎ 0 78 21 / 9 81 84 - 23
Frau Weber



Immobilien

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?
ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN MIT



WIR ÜBERNEHMEN
DAS FÜR SIE
WIR. FÜR SIE. VOR ORT.

- ÜBER 50 JAHRE
ERFAHRUNG
- SEHR VIELE
KAUFINTERESSENTEN
- GEPRÜFTER
SACHVERSTÄNDIGER

BEI AUFTRAGSERTEILUNG - ENERGIEAUSWEIS UND GUTACHTEN GRATIS

☎ 07821 - 95 45 80 Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr
fritsch@ima-immobilien.de • www.ima-immobilien.de



Immobilien

Steuerberater mit Familie sucht Ein- oder -Zweifamilienhaus bis 750.000 € in Lahr +10 km im Umkreis zu Kaufen

Über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 07821 27 51 80 6



Anzeigen Privat

Wohnung oder kl. Haus zur Miete gesucht
Angestellter im öffentlichen Dienst sucht kleine Wohnung oder Haus mit Garage zur Miete.
Angebote unter: Tel.: 0172 1794631

3,5 – 4-Zimmer-Wohnung, ca. 100 m²
von berufstätiger Familie (62, 58, 20 J.) **für jetzt oder später gesucht.** Telefon 0172 7762875

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **25. April 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Altbausanierung

Anzeigenschluss:
17. April 2025, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin oder **0781 / 504-1465** –
anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt

Warum **Sie** arbeiten eigentlich nicht bei **uns**?

Ihr jetziger Job stellt Sie nicht mehr zufrieden?
Sie wollen mehr oder weiter? – oder was es auch immer sein mag!

Wir stellen ein:

- **Gipser und Fliesenleger** (m/w/d)
- **Azubi zum Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ein Klick auf unsere interaktive Ausstellung gibt Ihnen erste Einblicke zu unserem Unternehmen

Bewerbungen telefonisch oder per Mail an:
info@kornmeier-fliesenleger.de



Telefon 0781 - 34 713
Weingartenstr. 160
77654 Offenburg
www.kornmeier-fliesenleger.de
info@kornmeier-fliesenleger.de

www.kornmeier-fliesenleger.de

8	5			4	3			
9	4				6	1		
	2			9		4		5
2			6					9
7				5				4
5					9			3
4		5		6			8	
		3	2				9	1
			3	8			4	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt ...



WIR SUCHEN SIE:
**MITARBEITER
 WARENEINGANG**
 (M/W/D)
 auf 556-Euro-Basis

IHRE AUFGABEN:

- Warenannahme
- Ein- und Auslagerung der angelieferten Waren
- Bereitstellung für die Produktion

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie arbeiten selbständig und gewissenhaft
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und engagiert

ARBEITSZEITEN:

- Montag und /oder Dienstag ca. 9 Uhr bis 16 Uhr

SIND SIE INTERESSIERT?

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf gerne per Mail
 oder per WhatsApp unter: 01 72 631 11 96

reiff zeitungsdruk gmbh | Frau Karen Rudolph
 Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg
 Mail: sekretariat.versand@reiff.de



AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Veranstaltungskaufmann m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Medienkaufmann
 Digital & Print m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
**September
 2025**

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:
 reiff medien | Ramona Singler | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de



Komponente, Umstand	niederl. Karibikinsel		griech. Sagen-gestalt	chin.-sibir. Grenzfluss		Spanien in der Landessprache		englisch: Katze	süd-schwedi-sche Insel			kurz für: Beatrix	englisch: für	Mittags-kreis		poetisch: Er-quickung	Frauen-kurz-name	letz-endlisches Ergebnis
						Küchen-utensil												
				absolu-te Tem-peratur-skala		Zahn-creme						Bau-orna-ment		Acker-rand				
Staat im Orient			kath. Seel-sorger						Öffnung in der Vulkan-spitze		öffent-liche Bade-anstalt					2		
nord-deutsch: Hosen						gelber Pflanzen-farbstoff		Gebirgs-mulden					franzö-sischer Frauen-name				zwei-teiliger Bade-anzug	
			Kloster in Umbrien		Rück-sicht-nahme					4			zwei-sitziges Fahrrad			Abk.: Bahnhof		
sibir. Fluss zum Ob-Busen	Männer-name	Bürgerschaft im Kredit-verkehr					engl. Kose-wort für Vater				gallert-artige Substan-zen		Gebüh-ren-ordnung		1			
Sing- und Tanz-theater							Bundes-staat der USA (Insel)		Höhen-zug im Nahen Osten								irischer Schau-spieler (Liam)	
				8	besitz-anzei-gendes Fürwort	zaubern						eine der Erinnyen				Männer-kurz-name		
Fest-platz in Mün-chen		Maß der Strom-stärke		oben-dreien, noch dazu					ursäch-lich			Vorweih-nachtszeit		5				
vier-eckiger Behälter							wissen-schaftliche Arbeit		Wein-lager									auf der anderen Seite
Kose-wort für Groß-mutter				Vorname der Autorin Allende		kleine Antillen-in-sel				Stadt am Weißen Meer				9	Stoß-fänger		Stadt im Kosovo (serb.)	
Sport-kleidung	Schau-spiel-part		For-schungs-ein-richtung								Kurz-name				Priester der Ost-kirche			
					internat. Länder-kürzel: Schweiz			italie-nischer Ort an der Adria		sich wundern								
						Volks-stamm im Nord-Sudan		Innen-hof span. Häuser							Einzel-stück		Initialen der Schiffer	
nicht unge-wöhnlich			Vorname Redfords		latein-sch: nichts					Küsten-vögel		unbe-kanntes Flugob-jekt (Kw.)					Lotterie-scheine	
fotograf. Entwick-lersub-stanz		bunte Tanz-show					längliche Vertiefungen		US-Schau-spielerin (Liza)					10				
				kleiner gesalze-ner Fisch		Spieler-stadt in Nevada (USA)			6		arabi-scher Wüsten-brunnen				ei-förmig			
Film-apparat	ölhal-tige Süd-frucht	Sauer-kirsche		die Ge-sundheit betref-fend							Koran-schule einer Moschee				Stadt im Norden Brabants (Niederl.)		7	
						Hafen-stadt im Süden Perus			Hub-schrau-ber (Kw.)		Garten-zier-pflanze						arab. Viertel in nordaf-r. Städten	
Stadt-rand-siedlung						bräu-nlicher Kristall-zucker		alter Name des Juli		3					damals		Initialen der Graf	
				Aufwar-tung machen (franz.)		Geheim-gerichte					musika-lisches Bühnen-stück		Gestalt bei Wagner					
an jenem Ort			deutsch-sprachig. Lyriker (†, Paul)					chinesi-scher Koch-topf		Papst-segen („urbi et ...“)						Kfz-K. Goslar		
Doppel-sterne im ‚Perseus‘						chem. Zeichen für Titan		flüstern								Aus-druck d. Überra-schung	Initialen von Connery	
			Monats-letzter						veraltet: wessen				altper-sische Königs-stadt					
Parla-ments-mitglied (Abk.)			Fabel-name für den Fuchs							Wurzel-gemüse								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

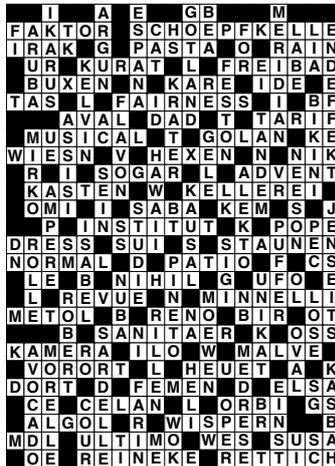
Sie brauchen jemand mit viel Verständnis?

Wir nehmen uns Zeit für Sie.



Friedhofstraße 38
direkt am Bergfriedhof
77933 Lahr
Telefon 07821/22 777
bestattungen-zaehring.de

ZÄHRINGER
BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
Ihre Hilfe im Trauerfall



ABENDESSEN

S. Mettbach Kauft Zinn

HÖCHSTPREISE FÜR VERSILB. BESTECK. ZINN/ SAMMLUNG, MODESCHMUCK, BRIEFMARKEN, MÜNZEN, BIERKRÜGE, GEMALDE UVM. HAUSRAT & NACHLASS

Top Angebote für Wand/ IMMER
Stand & Armband Uhren ERREICHBAR

0170 2229728 / 0761 46468

zahngold gesucht bis zu 80€ pro Zahn

8	5	6	1	4	3	9	2	7
9	4	7	5	2	6	1	3	8
3	2	1	7	9	8	4	6	5
2	1	4	6	3	7	8	5	9
7	3	9	8	5	2	6	1	4
5	6	8	4	1	9	2	7	3
4	7	5	9	6	1	3	8	2
6	8	3	2	7	4	5	9	1
1	9	2	3	8	5	7	4	6

Immobilien-Teilverkauf

Schnell an Kapital kommen - ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne auszuziehen zu müssen!

- Kein kompletter Verkauf
- Keine Schulden oder Kredite
- Sofort Kapital auf dem Konto!
- Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie **JETZT** für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen: 0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG
CCC COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN.

www.cccf-tigerherz.de

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Vom Osterhasen empfohlen!

- Profitieren Sie von attraktiven Preisvorteilen mit der digitalen Heimatzeitung
- Abostart im April 2025
- Nachrichten aus Ihrer Region, perfekt aufbereitet zum Lesen oder Hören
- Lokale Berichte, spannende Rätsel und interessante Gastbeiträge
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf baden.online

IHR OSTERGESCHENK: 150 € Bargeldprämie!

E-Paper lesen, 150 € geschenkt.*

Jetzt Oster-Paket bestellen für nur 33,90 € monatlich

Bitte beachten Sie: *Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate. Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abostart wählbar zwischen 1.4. und 30.4.2025. Angebot gültig bis 23.4.2025. Solange der Vorrat reicht. Die Bargeldprämie von 150€ erhalten Sie 1-2 Wochen nach Abostart per Überweisung auf Ihr Konto. Preise: Stand 1.1.2025.



Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171/7873434

Immer am **3. Donnerstag**,
des Monats (**17.04.2025**) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **17.⁰⁰ – 19.³⁰** Uhr
sind wir bei der Schlosserei
Ackermann, Im Lindenfeld 18
in Schmieheim

Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
beliefern wir Sie **frei Haus** mit unserem fahrbaren Imbisswagen!



FAHRSCHULE SCHNELLKURSE

Lahr Kompaktkurs
7 Abende 17:30 bis 20:30 Uhr
19.05. - 22.05.25 +
26.05. - 28.05.25

Ohne Aufpreis!

Info u. Anmeldung +49 179 46 17 386 oder

www.L7-FUEHRERSCHEINE.de

JÄGER
GÄRTNEREI
grüner leben

Start in den Sommer

Ihre Gärtnerei mit Pflanzen aus der Region:
Regional. Nachhaltig. Umweltbewußt.

77955 Ettenheim | Im Offental 3 | Tel. 07822 9509 | www.gaertnerei-jaeger.de

Selina Siefer
ETTENHEIMER BESTATTUNGSINSTITUT

- Bestattungsvorsorge - Überführungen im In- und Ausland
- Erd-, Urnen, See- und Baumbestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten - Professionelle Trauerbegleitung

Münstertalstr. 19 · 77955 Ettenheimmünster
www.bestattungen-siefer.de · E-Mail: info@bestattungen-siefer.de
Telefon: 0 78 22 / 44 77 78 oder 0151-65005609
Seit über 20 Jahren – und auch weiterhin hilfreich und einfühlsam an Ihrer Seite.

**Wir wünschen allen Mitmenschen ein wunderschönes
Osterfest, Gesundheit und Zufriedenheit.**

Das Team von Sanitärtechnik Zähringer



77971 KIPPENHEIM, Bahnhofstraße 60

Telefon 0 78 25 / 86 94 30, Fax 0 78 25 / 86 94 31

www.sanitaertechnik-zaehring.de

info@sanitaertechnik-zaehring.de